



VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Im Namen des Volkes
Urteil

In der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED]

- Kläger -

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

wegen [REDACTED]

hat das Verwaltungsgericht Stuttgart - 1. Kammer - durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED] als Einzelrichter auf die mündliche Verhandlung vom 8. Mai 2014

am 19. Mai 2014

für R e c h t erkannt:

Das von der Beklagten verfügte Aufenthaltsverbot vom 24.5.2012 war rechtswidrig.

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

